

Praktikumsvertrag Fachoberschule Technik

zwischen

dem Praktikumsbetrieb

und

der Praktikantin/dem Praktikanten

Praktikumsbetrieb; ggf. Stempel des Praktikumsbetriebes

Vorname, Name der Praktikantin / des Praktikanten

PLZ, Ort, Anschrift

Geburtsdatum, -ort

Telefon / Fax / Email-Adresse

PLZ und Ort

anleitende Fachkraft

Straße und Hausnummer

bei Minderjährigen: vertreten durch

(Vorname, Name)

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen:

Das Praktikum wird abgeleistet im Rahmen des Schulbesuches der Klasse 11 der Fachoberschule Technik an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg, Feldstraße 12, 27793 Wildeshausen, Telefon: 04431 – 93610, Telefax: 04431 – 936149.

§ 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln. Der Nachweis des Praktikums ist gem. § 2 Absatz 1 und § 4 der Anlage 5 der BBS VO eine zwingende Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

§ 2 Dauer des Praktikums und Ausbildungszeit, Urlaub

- (1) Das Praktikum begleitet das gesamte Schuljahr der Klasse 11. Es beginnt mit dem Schuljahresanfang (1. August; also vor dem Unterrichtsbeginn) und endet mit dem Schuljahresende der Klasse 11, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten und der arbeitsrechtlichen Vorgaben (ggf. insbesondere unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes) nach den Arbeitszeiten bzw. der Arbeitsorganisation des Praktikumsbetriebes. Die Arbeitszeit muss insgesamt mindestens 960 Stunden umfassen. Damit die geforderten 960 Stunden erreicht werden, können Arbeitszeiten am Wochenende und in den Ferien notwendig sein. Krankenzeiten (auch vom Arzt attestierte) können nicht auf das Praktikum angerechnet werden.

- (3) Der Praktikumsbetrieb stellt die Praktikantin/den Praktikanten außerhalb der Schulferien an zwei Tagen ganztägig für die Teilnahme am Schulunterricht frei.
- (4) Zusammenhängender Urlaub muss während der Schulferien genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 960 Praktikumsstunden angerechnet werden.

§ 3 Probezeit, Auflösung des Vertrages

- (1) Die ersten Wochen (maximal sechs Wochen) gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (2) Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden
 - aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
 - von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie das Inventar sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und die Schweigepflicht einzuhalten,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit den Praktikumsbetrieb und die BBS unverzüglich zu benachrichtigen. Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Tag zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung im Praktikumsbetrieb vorzulegen. Eine Kopie dieser Bescheinigung erhält die Schule.
6. entsprechend den Vorgaben der BBS einen Tätigkeitsnachweis zu führen und diesen monatlich von der anleitenden Fachkraft des Betriebes bestätigen zu lassen,
7. am Unterricht der BBS regelmäßig teilzunehmen.

§ 5 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe zu vermitteln,
2. eine Fachkraft zu beauftragen, die die Anleitung übernimmt und die Ausbildung überwacht,
3. Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten zum Ende eines Schulhalbjahres der Schule mitzuteilen,
4. die BBS unverzüglich zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z.B. unentschuldigte Fehlzeiten) auftreten,
5. organisatorisch die Teilnahme am Unterricht der Klasse 11 der Fachoberschule sicherzustellen,
6. der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

§ 6 Beurteilung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine schriftliche Beurteilung über die im Praktikum vermittelten Inhalte und das Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten aus. Die abgeleistete Stundenzahl ist dabei aufzuführen.

§ 7 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist während der Schulzeit und der Praktikumsstage über die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert. Er/sie unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Die BBS empfehlen den Praktikanten für eventuelle Schadensfälle den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung abzuschließen. (Hinweis: Eventuell besteht bereits ein Schutz im Rahmen der Familienhaftpflichtversicherung.)

§ 8 Entgelt

Gesetzlich ist ein Entgelt für die Praktikantin/den Praktikanten nicht vorgesehen.

§ 9 Weitere Regelungen

Die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg, Feldstraße 12, 27793 Wildeshausen führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums. Eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner der Schule für den unmittelbaren Kontakt zu der Praktikantin/dem Praktikanten und für den Praktikumsbetrieb ist durch die Schulleitung benannt.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg zu suchen.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen ¹

Weitere Vereinbarungen sind in einer Anlage festgelegt worden: ☐ ja ☐ nein

Hinweis: Diese Vereinbarungen werden – sofern sie die gesetzlichen Vorgaben zur Ausbildung in der Fachoberschule oder unmittelbar schulische Interessen berühren (z. B. die Unterrichtsorganisation) – nur durch die Zustimmung der Schule Bestandteil dieses Praktikumsvertrages.

Ort, Datum

Unterschrift Praktikumsbetrieb

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

Bei minderjährigen Praktikantinnen / Praktikanten:
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der Praktikantin/des Praktikanten

Der Schulleiter

¹ Hier können z.B. Vereinbarungen über die Zahlung einer Praktikumsbeihilfe, Fahrtkostenzuschuss und über Urlaub aufgeführt werden.